

Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit

Teil 4: Graphische Symbole für Behinderte

DIN
66079-4

ICS 01.080.10

Deskriptoren: Technische Produktdokumentation, graphisches Symbol,
Behinderter, Bildzeichen, BeschilderungMit
DIN 66079-5 : 1988-02
teilweise Ersatz für
DIN 66079 : 1983-05Graphical symbols for public information — Part 4: Graphical symbols for
disabled personsSymboles graphiques destinés à l'information du public — Partie 4: Symboles
graphiques pour les invalides ou handicapés**Änderungen**

Gegenüber DIN 66079 : 1983-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde redaktionell und graphisch überarbeitet und erweitert.

Frühere Ausgaben

DIN 66079: 1983-05

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Kennzeichnung von Sachverhalten für Behinderte zur Information der Öffentlichkeit, die in Form von graphischen Symbolen z. B. in

- Stadt- und Reiseführern,
- Adreßbüchern,
- Hotelführern,
- Haus-, Orts- und Gebietsprospekten sowie
- auf Schildern im Freien und in Gebäuden

Anwendung findet.

Diese Norm legt für die einzelnen Sachverhalte den Bildinhalt fest, mit dem das Aussehen des graphischen Symbols beschrieben wird. Die graphische Ausführung gilt als bevorzugte Darstellung, für die die Registriernummern nach DIN 30600 angegeben sind. Graphische Abweichungen werden durch die Symbolbeschreibung eingeschränkt.*)

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 4844-1

Sicherheitskennzeichnung — Teil 1: Begriffe, Grundsätze und Sicherheitszeichen

DIN 30600

Graphische Symbole — Registrierung, Bezeichnung

ISO 3864

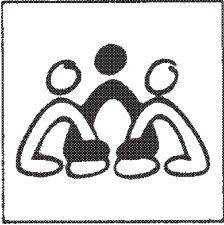
Safety colours and safety signs

*) Die mit der Registriernummer versehenen graphischen Symbole sind in Form von Urbildern nach DIN 30600 zu beziehen.

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuß Technische Grundlagen (NATG) — Technische Produktdokumentation — im DIN
Deutsches Institut für Normung e.V.

3 Beschreibung der Symbolinhalte und Funktionen

Lfd. Nr	Registrier-Nr/Form	Benennung und Symbolbeschreibung	Funktionen und Bemerkungen
3.1	06703 C 	Behindertensymbol Oberkörper von drei Personen in Vorderansicht, die ihre Arme unterstützend miteinander verschränken	Allgemeine Darstellung des Sachverhaltes "Behindert" als übergeordnetes graphisches Symbol für alle Personen, die einer fürsorglichen Behandlung bedürfen und auf Hilfeleistungen anderer angewiesen sind. ¹⁾
3.2	00496 C 	Rollstuhlfahrer Rollstuhlbenutzer in Seitenansicht	Hinweis auf und Kennzeichnung von Anlagen und Einrichtungen für Personen, die auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Bei der Anwendung dieses graphischen Symbols muß die Zugänglichkeit und die Benutzbarkeit einer Anlage oder Einrichtung für Rollstuhlbenutzer möglich sein. Dieses graphische Symbol ist Bestandteil der StVO.
3.3	06669 C 	Toilette für Rollstuhlbenutzer (Behindertentoilette) Rollstuhlbenutzer in Seitenansicht mit gegenüberliegendem Schriftzug "WC"	Hinweis auf und Kennzeichnung von Toiletten, die für Rollstuhlbenutzer zugänglich sind und für den Behinderten zusätzliche Einrichtungen enthalten. Dieses graphische Symbol ist Bestandteil der StVO.
3.4	06706 C 	Hörgeschädigt stilisiertes Ohr mit angedeutetem, nicht durchgehendem Negationsbalken	Darstellung des Sachverhaltes "Hörgeschädigt" zum Hinweis auf und zur Kennzeichnung von Einrichtungen, die für Hörgeschädigte geeignet sind und entsprechende Hilfen bieten.
¹⁾ Zu diesem Kreis sind auch jene Personen zu zählen, die keine offensichtlich körperliche Behinderung aufweisen, jedoch durch Alter und Krankheit in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt oder in ihren Bewegungen unsicher sind, z. B. Herz- und Kreislauferkrankte.			